

Erläuterungen zum Budget 2025

Allgemeines

Das Budget 2025 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 119 % einen Ertragsüberschuss von CHF 154'265.00 auf.

Die Löhne richten sich nach dem Dienst- und Besoldungsreglement vom 02. Dezember 2010. Der Verteilschlüssel der Löhne wird ab 2025 aufgrund des angefallenen Aufwandes 2024 auf die einzelnen Funktionen angepasst.

Es werden folgende Vereinsbeiträge budgetiert: 1610.3636.00 Pontonierfahrverein CHF 300.00; 3410.3636.00 Turnverein, Damenturnverein, Grasski-Club, Bootsclub und Behindertensportgruppe Fricktal je CHF 300.00; 5790.3636.00 Frauengemeinschaft CHF 300.00; 7500.3636.00 Natur- & Vogelschutzverein CHF 300.00; 8300.3636.00 Jagdverein CHF 300.00.

Zu den einzelnen Positionen

Abschreibungen

Die Abschreibungen unter HRM2 werden direkt in der jeweiligen Funktion gebucht und aufgrund der Anlagekategorie vorgenommen. Betroffen sind sämtliche Konten der Artengliederungsgruppe (XXXX.33ff.ff und XXXX.3660.ff).

0 Allgemeine Verwaltung

- | | |
|--------------|--|
| 0120.3000.00 | Die Besoldung des Gemeinderates wurden mit den umliegenden Gemeinden verglichen und per 1.1.2025 angepasst. Die bisherige Grundbesoldungen, gültig seit 1.1.2014, erhöhen sich, Gemeindeammann CHF 19'000 (CHF 16'000), Vizeammann CHF 13'000 (CHF 10'000) und Gemeinderat CHF 11'000 (CHF 9'000). |
| 0120.3170.00 | 2025 finden gemäss dem Zweijahresrhythmus das Kommissionsessen und die Jungbürgerfeier statt. |
| 0120.3132.00 | Vermeehrt muss der Gemeinderat juristische Unterstützung in Rechtsverfahren beziehen. |
| 0220.3010.00 | Die Lohnkosten für die aktuell nicht besetzte Stelle des Gemeindeschreibers reduzieren sich. |
| 0220.3132.00 | Für die nicht besetzte Gemeindeschreiberstelle und die Bauverwaltung müssen die Kosten für die externe Besetzung budgetiert werden. |
| 0220.3134.00 | Die Versicherungen werden jährlich überprüft. Neu soll eine Cyber-Versicherung abgeschlossen werden. |
| 0220.4210.00 | Aufgrund der Bautätigkeit wird mit tieferen Baubewilligungsgebühren gerechnet. |

- 0290.3110.00 In der Küche des Gemeindesaals müssen die Kühlschränke ersetzt werden.
- 0290.3144.00 Nach über 20 Jahren nach dem Umbau der Gemeindeverwaltung sind Malerarbeiten notwendig.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1110.3612.03 Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei hat sich erhöht.
- 1400.3010.00 Für die Digitalisierung der Einwohnerkontrollakten muss temporär das Pensum der Leiterin Einwohnerdienste erhöht werden.
- 1400.3612.03 Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft (früher Amtsvormundschaft) richtet sich einerseits nach der Einwohnerzahl und andererseits nach dem effektiven Stundenaufwand. Der für 2025 budgetierte Betrag fällt deutlich höher aus.
- 1400.3612.05 An das Betreibungsamt Region Mumpf muss ein Kostenbeitrag pro Betreuung geleistet werden. Der Budgetbetrag errechnet sich aufgrund der vergangenen Fallzahlen. Die definitive Abrechnung erfolgt jährlich.
- 1407.4612.03 Seit 1.1.2015 ist das Betreibungsamt Region Mumpf für die Gemeinden Schupfart, Obermumpf, Mumpf und Stein operativ tätig. Das Budget 2025 beruht auf den bisherigen Erfahrungszahlen. Zum Ausgleich der Betriebskosten wird von den Vertragsgemeinden ein Beitrag pro Betreuung erhoben. Nach Ablauf des Betriebsjahres erfolgt die definitive Abrechnung.
- 1500.3612.04 Der Betriebsbeitrag an den Feuerwehrverband Unteres Fischingertal verbleibt auf hohem Niveau, weil 2025 die Anschaffung einer Notalarmierung vorgesehen ist.
- 1610.3612.03 Erhöhter Beitrag an die GSA infolge Sanierung der Scheibenkästen.

2 Bildung

- 2110.3612.03 An den Primarschulverband Fischingertal sind Betriebskostenbeiträge von CHF 2'100.00 (Vorjahr CHF 2'000.00) pro Schüler/-in zu leisten. Die Budgetzahlen richten sich nach den Kinderzahlen des Kindergartens und der Primarschule.
- 2120.3612.03
- 2110.3631.00 Mit der Neuressourcierung Volksschule wurde der Verrechnungsmodus der Besoldungskosten neu geregelt. Seit 2021 stellt der Kanton die Besoldungskosten der Lehrpersonen den Gemeinden direkt in Rechnung
- 2110.3632.00 Die Kosten für die Schulleitung werden weiterhin durch den Schulstandort fakturiert.
- 2120.3631.00
- 2120.3632.00
- 2130.3612.03 Für Schulgelder an andere Gemeinden der Oberstufe gilt ein Ansatz von CHF 7'200.00 (Vorjahr CHF 7'200.00). Jährliche Budgetabweichungen entstehen durch die jeweilige Schülerzahl.

2130.3631.00	Bei der Oberstufe wechselte der Verrechnungsmodus der Besoldungskosten ebenfalls. Seit 2021 erhalten die Gemeinden die Rechnung direkt vom Kanton. Die Kosten für die Schulleitung werden weiterhin durch den Schulstandort fakturiert.
2130.3632.00	
2170.3120.00	Nach der Sanierungsphase der Schulanlage Kapf wird wieder mit erhöhten Strom- und Heizkosten gerechnet.
2170.3160.00	Während der Sanierungsphase der Schulanlage Kapf wird die Turnhalle Kapf als Schulraum durch den PSVF genutzt. Mit der Stiftung MBF konnte eine Vereinbarung über die Nutzung ihrer Turnhalle, sowohl für unsere Primarschule wie auch für die Vereine, getroffen werden. Die Kosten dafür sind gemäss der Vereinbarung budgetiert.
2200.3612.03	Es besuchen voraussichtlich gleich viele Schüler/-innen wie bisher die Heilpädagogische Schule.
2200.3614.00	Die Kosten für die Platzierung von Kindern in Sonderschulen werden aufgrund der derzeit bekannten Anzahl budgetiert.
2200.4260.00	Entsprechend der Platzierung von Kindern in Sonderschulen fallen die Elternbeiträge an.
2300.xxxx.xx	Die Berufsschulgelder werden aufgrund der zurzeit bekannten Anzahl Lernenden budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

3290.3144.00	Das Fährhäuschen am Rhein muss renoviert werden.
3290.3170.02	Für das Strassenfest wird neu ein Beitrag als Defizitgarantie budgetiert.
3290.3636.00	Der Erlös aus der Kleidersammlung wird jeweils durch Beschluss des Gemeinderates an verschiedene Institutionen ausbezahlt.
3290.4260.00	
3420.3141.00	Beim Weiher Bachthale stehen Unterhaltsarbeiten an.

4 Gesundheit

4120.3631.00	Die Restkosten für die Pflegeplatzfinanzierung sind aufgrund der aktuellen Anzahl Pflegefälle budgetiert.
4210.3636.00	Die Kosten an die Spitex sind aufgrund der aktuellen Leistungsstunden budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

- 5430.3637.00 Die Kosten für die Bevorschussung von Kinderalimenten sind aufgrund der aktuellen Fallzahlen budgetiert.
- 5450.3612.03 Gemäss Mitteilung des Verbandes Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden ist für die Fachstelle der persönlichen Beratung mit einem deutlichen höheren Zeitaufwand für die aktuellen Fallzahlen und dadurch mit Mehrkosten zu rechnen.
- 5450.3637.01 Gemäss den neuen Gesetzesbestimmungen sind alle Gemeinden dazu verpflichtet, für Kinder bis zum Abschluss der Primarschule den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung sicherzustellen. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der bisher behandelten Gesuche.
- 5720 Die Budgetierung der Sozialhilfefälle zeigt sich jedes Jahr immer wieder als sehr schwierig. Als Basis dient jeweils der aktuelle Stand der Sozialhilfebezüger. Aufgrund des laufenden Rechnungsjahres ist daher für 2025 mit unverändert hohen materiellen Hilfeleistungen zu rechnen. Es ist festzustellen, dass der Aufwand im immateriellen Bereich, d.h. die zeitliche, personelle Inanspruchnahme für Erklärungen, Informationen und Hilfeleistungen in verschiedenen Bereichen, unverändert hoch bleibt.
- 5730 Seit Herbst 2020 löst die Gemeinde Mumpf zusammen mit Möhlin die Zuteilung von Asylbewerbern durch den Kantonalen Sozialdienst gemeinsam. Dadurch können die massiven Ersatzabgabekosten an den Kanton vermieden werden. Die Budgetierung beruht auf der Annahme der aktuellen Situation und den vertraglichen Bedingungen der Gemeinde Möhlin.
- 5790.3631.00 Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte werden aufgrund der Mitteilung des Kantons budgetiert. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, diese kann nicht beeinflusst werden.

6 Verkehr

- 6150.3111.00 Für das Bauamt ist die Anschaffung eines Staplers vorgesehen.
- 6150.3141.00 Für 2025 ist im Strassenunterhalt zusätzlich die Instandstellung des Brunnmattweges vorgesehen. In der Bahnhofstrasse müssen 3 Schächte angepasst werden.
- 6150.4260.00 Per 1.1.2022 ist die Revision des Strassengesetzes in Kraft getreten. Neu zahlt der Kanton den Gemeinden pro Leuchtpunkt im Innerortsbereich, welche mit LED-Leuchten ausgestattet sind, CHF 200.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7100.3143.00 Im Rahmen der Werterhaltung wurden sämtliche Dorfbrunnen inventarisiert. Die Sanierung erfolgt in Etappen. 2025 werden in der letzten Etappe die Brunnen am Gemeindehaus, Hauptstrasse Sonnenüberbauung und Hauptstrasse Fam. Wunderlin saniert.

7101 Wasserwerk Gemeindebetrieb

7101.3612.04 Der Beitrag an das Wasserwerk Mumpf-Wallbach erfolgt nach dem Verteilschlüssel des neuen Gemeindevertrages (separates Traktandum). Die Kosten für das Reservoir Berghof wurde neu in die Gesamtrechnung des Wasserwerkes Mumpf-Wallbach übertragen. Der Betrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr.

7101.3612.05 Ab 1.7.2020 übernahm die Wasserversorgung Möhlin die Betreuung der Wasserversorgung Mumpf. Die Budgetierung erfolgt nach den Erfahrungswerten.

7101.4240.00 Aufgrund der Investitionen in die Wasserversorgung Mumpf sowie der Investitionsbeiträge an das Wasserwerk Mumpf-Wallbach für die Erstellung der Notwasserleitung und die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Chisholz, muss der Gebührenansatz pro m³ Frischwasser von bisher CHF 2.50 auf neu CHF 3.50 angehoben werden (separates Traktandum). Der Gesamtbezug von Frischwasser wird aufgrund der letzten Fakturierung angenommen. Die Wasserzinsen werden entsprechend budgetiert.

7101.4660.71 Seit Einführung des Rechnungsmodells HRM2 werden die passivierten Investitionsbeiträge (Wasseranschlussgebühren) über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

7101.9010.00 Das Budget des Wasserwerkes schliesst 2025 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 216'955.00 ab, welcher durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung ausgeglichen wird.

7201 Abwasserbeseitigung Gemeindebetrieb

7210.3151.00 Die Steuerung der Pumpe 2 beim Pumpwerk Groppenweg muss aufgrund nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen komplett ersetzt werden.

7201.3612.04 Der Betriebskostenbeitrag an die ARA Region Möhlin berechnet sich nach der Einwohnerzahl. Der Beitrag wurde per 2022 auf CHF 92'000.00 festgelegt.

7201.4240.00 Der Gesamtbezug von Frischwasser wird aufgrund der letzten Fakturierung angenommen. Die Abwasserzinsen werden entsprechend budgetiert.

7201.4660.71 Seit Einführung des Rechnungsmodells HRM2 werden die passivierten Investitionsbeiträge (Kanalisationsanschlussgebühren) über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

7201.9011.00 Das Budget der Abwasserbeseitigung schliesst 2025 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'335.00 ab, welcher durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird.

7301 Abfallwirtschaft Gemeindebetrieb

7301.3101.00 Es müssen wieder Kehrrichtmarken eingekauft werden.

7301.4240.00 Die Budgetierung der Gebühreneinnahmen basiert auf Erfahrungszahlen der Vorjahre.

7301.9010.00 Das Budget der Abfallwirtschaft schliesst 2025 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'605.00 ab, welcher durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird.

7710.3143.00 Auf dem Friedhofgelände ist die nächste Etappe für den Ersatz des Thujahages vorgesehen. Auf nordöstlicher Seite soll dieser gegenüber dem angrenzenden Wohnhaus mit einer Sichtmauer ersetzt werden.

8 Volkswirtschaft

8200.ff Seit 1.1.2020 ist die Gemeinde Mumpf dem Forstbetrieb Möhlin angeschlossen. Gemäss dem Businessplan wird für 2025 mit einer Gewinnausschüttung von CHF 11'500.00 gerechnet.

8200.3141.00 Der Unterhalt der Waldstrassen, wird wie bisher als separate Aufwandposition budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

9100.4000.ff Die budgetierten Steuereinnahmen 2025 beruhen auf einem unveränderten Steuerfuss von 119 %. In die Berechnung sind die aktuellen Steuereinnahmen 2024, das Vorjahr 2023 und die Prognose für 2025 des Kantonalen Steueramtes eingeflossen.

9300.3621.50 Gemäss Finanzausgleichsgesetz muss die Gemeinde Mumpf 2025 einen Beitrag in den Finanzausgleich von CHF 116'000.00 bezahlen.

9300.4621.60 Für den Feinausgleich der Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden, darf die Gemeinde Mumpf 2025 mit einer Auszahlung von CHF 39'150.00 rechnen.

9610.3401.00 Aufgrund der geplanten Investitionen 2025 muss von einer Neuverschuldung ausgegangen werden.

Langfristige Schulden der Einwohnergemeinde per 31.12.2025:

<u>Kapitalgeber</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Schuldbetrag</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Zins</u>
Postfinance	bis 05.09.2028	CHF 1'000'000.00	0.97 %	CHF 9'700.00
SUVA Luzern	bis 21.11.2025	CHF 1'000'000.00	2.07 %	CHF 20'700.00
Umfinanzierung	Ab 21.11.2025	CHF 1'000'000.00	1.50 %	CHF 1'562.50
Neu:	ab 01.07.2025	<u>CHF 1'500'000.00</u>	1.50 %	<u>CHF 11'250.00</u>
Total		CHF 3'500'000.00		CHF 43'212.50

9610.3409.01 Mutmassliche Verpflichtungen der Einwohnergemeinde gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben (EWB) per 31.12.2024:

<u>Gegenkonto</u>	<u>EWB</u>	<u>Schuldbetrag</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Zins</u>
7201.4409.01	Abwasser	CHF 255'000.00	1.50 %	CHF 3'825.00
7301.4409.01	Abfallwirtschaft	<u>CHF 124'000.00</u>	1.50 %	<u>CHF 1'860.00</u>
Total		CHF 379'000.00		CHF 5'685.00

9610.4409.01 Mutmassliche Vorschüsse der Einwohnergemeinde gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben (EWB) per 31.12.2024:

<u>Gegenkonto</u>	<u>EWB</u>	<u>Schuldbetrag</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Zins</u>
7101.3409.01	Wasserwerk	CHF 12'000.00	1.50 %	CHF 180.00

9990.9001.00 Zum Ausgleich des Budgets 2025 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 154'265.00 budgetiert.